

Wien, 14.07.2026
FSP-435280-2026-KGR/LM
Zip/Bul/Sih

BARBARA NOVAK, MA
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
FINANZEN, WIRTSCHAFT,
ARBEIT, INTERNATIONALES
UND DIGITALES

Anfrage von Landtagsabgeordneten
Georg Pack, BA

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema „Verwendung bzw. Zweckwidmung des Wohnbauförderungsbeitrages“, die ich mir erlaube, wie folgt zu beantworten:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist die Zweckwidmung des Wohnbauförderungsbeitrags gesetzlich vorgegeben (ausschließlich für Wohnbau sowie die soziale Infrastruktur - Errichtung, Sanierung, Instandhaltung, Verbesserung inkl. erforderlicher Grundstücke) und damit für die Finanzverwaltung verbindlich. Die Zweckwidmung wird im Haushaltsvollzug verwaltungsmäßig, budgetär und prüfbar umgesetzt. Der Vollzug und die Sicherstellung dieser Zweckwidmung sind demgemäß durch den Magistrat gewährleistet.

Zu konkreten Frage der aktuellen Mittelverwendung ist im Sinne einer korrekten und VRV-konformen Darstellung auf die budgetäre Abbildung im Rechnungsabschluss 2025 sowie dem Voranschlag 2026 hinzuweisen.

Darauf beziehend umfasst der Rechnungsabschluss 2025 für Auszahlungen im Bereich des Wohnbaus 616,60 Mio. EUR gegenüber den Einzahlungen der Wohnbauförderungsbeiträgen von 409,94 Mio. EUR.

Der Voranschlag 2026 sieht für den Bereich Wohnbau 420,33 Mio. EUR, für den Bereich „Soziale Infrastruktur Bildung“ (Bildungsinfrastruktur, Schulbau, schulische Kapazitätssicherung) 229,17 Mio. EUR sowie für den Bereich „Soziale Infrastruktur“ Gesundheit (Absicherung und Weiterentwicklung der Spitals- und Gesundheitsversorgung) 296,0 Mio. EUR vor. Demgegenüber stehen im Voranschlag 2026 Mittel aus dem Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von 613,944 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Differenz zwischen der Einnahmen- und Ausgabenseite unterstreicht nicht nur, dass die Mittel ausschließlich im vorgesehenen Rahmen verwendet werden und somit eine Zweckentfremdung ausgeschlossen werden kann. Sie macht vielmehr deutlich, dass Wien konsequent, nachhaltig und vorausschauend in die Zukunft und in die Lebensqualität der Wienerinnen und Wiener investiert.

Abschließend ist anzumerken, dass Detailfragen zu einzelnen Standorten, Bauvorhaben, Zeitplänen oder investiven Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der fachlich zuständigen Geschäftsgruppen liegen. Daher ersuche ich, für projektbezogene Detailauskünfte etwa im Schulbereich oder im Gesundheitsbereich direkt an die zuständigen GGR heranzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Vizebürgermeisterin und
amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Digitales

(elektronisch gefertigt)

Barbara Novak, MA

Rathaus, 1082 Wien
Sekretariat: Telefon: 4000 81201
Telefax: 4000 99 81200
E-Mail: post@gfw.wien.gv.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>